



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2024**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **1. Genehmigung von Niederschriften**

##### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

##### **1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

#### **2. Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut" sowie 5. Flächennutzungsplanänderung**

##### **2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB; Abwägung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 12.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls in der Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Scopingverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 12.12.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschl. 09.02.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2024 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 09.02.2024 gebeten.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung vom 09.07.2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Entwürfe wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 im Internet veröffentlicht.

Insgesamt wurden 23 Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 05.09.2024 über den Entwurf des Bauungs- und Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2024 informiert und um Stellungnahme bis zum 11.10.2024 gebeten.

Aus der Bevölkerung ist eine Stellungnahme (Schreiben vom 08.10.2024) eingegangen

Von den Trägern öffentlicher Belange sowie von einem Bürger (vertreten durch RA) wurden folgende relevante Themen vorgebracht:

- Immissionsschutz (Stellungnahme von privat und Immissionsschutzbehörde, Bedenken)
- Allgemeines (Stellungnahme zum B-Plan und F-Plan – Formales, Kreisbauamt Hinweis)
- Entwässerung (Stellungnahme von privat und Wasserwirtschaftsamt Hinweis)
- Naturschutz (Stellungnahme zum B-Plan – Formales, Naturschutzbehörde Hinweis Zauneidechse)

Eine Zusammenfassung „Abwägung der Stellungnahmen“ (Stand: 31.10.2024) wurde vom Planungsbüro erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt. *Auf diese Zusammenfassung wird Bezug genommen. Sie liegt der Niederschrift als Anlage bei.*

Demnach sind die nachfolgenden Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen:

#### Redaktionelle Anpassungen:

- Darstellen Pflanzgebot Bäume
- Darstellen Symbole SO<sub>EH1</sub> und SO<sub>EH2</sub>
- Darstellung Zauneidechsenhabitat in den südexponierten Abstandsflächen des Gebäudes

#### Redaktionelle Ergänzung der Begründung:

- Bebauungsplan:
  - o Kapitel Immission 3.8 – Ergänzung Minderungsmaßnahmen Schallemissionen
  - o Minderungsmaßnahmen Immissionsschutz
  - o Ergänzung Lage Zauneidechsenhabitat Kapitel Artenschutz, Kap. 5.7.2 hinten
  - o Hinweise auf Lärmschutzwand löschen
  - o Erläuterung Verlagerung von Konflikt auf die nächste Ebene
  - o Umweltbericht
  - o Kap. 5.7.1 Schutzgut Mensch
  - o Ergänzung Minderungsmaßnahmen Schallimmissionen
  - o Schallschutzgutachten nachrichtlich beifügen

- Flächennutzungsplan:
  - o Anpassung Titel der Urfassung
  - o Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen
  
- Anhang nachrichtlich
  - o Immissionsschutzprognose

Die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün ist zur Sitzung anwesend und erläutert die vorliegenden Stellungnahmen inkl. Abwägungs- und Beschlussvorschläge.

Zusammenfassend wird mitgeteilt, dass die wesentlichen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und TöBs sich auf die Immissionssituation in der Nachbarschaft des Geltungsbereichs beziehen.

Die Gemeinde hat mit der vorgelegten Immissionsprognose dargelegt, dass Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden und gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

Dies war anhand möglicher baulicher aktiver Schallminderungsmaßnahmen einschätzbar, sodass eine Konfliktverlagerung auf die Genehmigungsebene nicht gegeben ist und eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander erfolgt ist.

Gemäß der BayBO ist ein Einzelhandelsbetrieb mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche immer als Sonderbau anzusehen, der einer Genehmigung bedarf.

Mit der Festsetzung, dass der Nachweis der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben im Baugenehmigungsverfahren zu führen ist, werden die Interessen der Nachbarschaft gewahrt und Konflikte gelöst.

**Beschluss:**

Die Informationen und Abwägungsvorschläge werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**2.2 Feststellungs- und Billigungsbeschluss**

Durch die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün, Kitzingen, wurden die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung zur 6. Änderung des Bebauungsplans und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans unter TOP 2.1 vorgetragen und erläutert.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und TöB-Beteiligung vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise wurden berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu folgen.

**Beschluss:**

Seitens des Gemeinderates besteht hinsichtlich der vorgestellten Pläne Einverständnis.

Durch die gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Diese wurden bereits im Vorfeld der Sitzung in den Bebauungsplan in der Fassung von 12.11.2024 eingearbeitet. Eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 12.11.2024 als Satzung.

Der Gemeinderat stellt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.11.2024 fest.

Die Pläne zur 6. Bebauungsplan-Änderung „Auf der Weitzkaut“ sowie 5. Flächennutzungsplan-Änderung werden gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

### **3. Kreditaufnahme 2024; Beratung und Beschlussfassung**

In der Haushaltssatzung 2024 sind Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1,5 Mio. Euro festgesetzt, die vom Landratsamt Aschaffenburg rechtsaufsichtlich genehmigt wurden.

Weiterhin besteht die Ermächtigung zur Aufnahme der festgesetzten Kreditaufnahmen aus 2023 in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die bisher nicht in Anspruch genommen wurden.

Aus der Kombination der Kreditermächtigung aus 2023 sowie der Festsetzung in der Haushaltssatzung 2024, stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits in der Beratung zum Haushalt 2024 wurde darauf hingewiesen, dass zur Durchführung der umfangreichen Investitionen in der Gemeinde im Laufe des Jahres eine Kreditaufnahme erforderlich wird.

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Dezember 2022.

Nach der derzeitigen Finanzlage wird eine Kreditaufnahme notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende nachzukommen und den Ausgleich des Haushalts 2024 erreichen zu können. Von Bürgermeister Kurt Baier wird hier insbesondere auf die kürzlichen großen Baumaßnahmen „Erweiterung Kindergarten Storchennest und BA 2“ verwiesen.

Von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel wird mitgeteilt, dass von drei Kreditinstituten Angebote für eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.500.000 Euro eingeholt wurden.

Nach Prüfung und Sichtung der Angebote schlägt die Verwaltung eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.500.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Nominalzins 2,78 %, eff. Jahreszins 2,81 % vor. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, Kosten 210 Euro insgesamt und einer Restschuld i. H. v. 375.000 Euro.

Ergänzend teilt die Kämmerin mit, dass bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Angebot nach Ablauf der Zinsbindung eine Sondertilgung bis zu 100% des Restbetrages ohne Zusatzkosten möglich ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredits über 1.500.000 Euro, mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von nominal 2,78 %, p. a. mit einer 15-jährigen Zinsbindung.

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, den Vertrag mit dem entsprechenden Kreditinstitut abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### **4. Grundsteuerreform ab 01.01.2025 - Grundsteuersatzung; Satzungserlass**

Auf die Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 wird Bezug genommen.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren, sollte jede Gemeinde, die ab dem 1. Januar 2025 geltenden neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen.

Vom Gemeinderat wurde für die Grundsteuer B ein Hebesatz 310 v.H., gültig ab 01.01.2025 beschlossen.

Bisher wurde der Hebesatz der Grundsteuer im Rahmen der Haushaltsberatung durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Da jedoch der Haushalt in der Regel später beschlossen wird und die erste Fälligkeit der Grundsteuer auf den 15. Februar 2025 fällt, ist es notwendig eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen.

Ohne eine festgelegte Hebesatzsatzung ist es für das Jahr 2025 nicht möglich, rechtssichere Grundsteuerbescheide bekanntzugeben.

Eine Änderung des Hebesatzes ist damit auch in der Zukunft losgelöst vom Haushaltsbeschluss möglich.

Der Entwurf der Grundsteuersatzung wurde den Gemeinderätinnen und -räten im Vorfeld der Sitzung übersandt.

##### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird der Erlass der Grundsteuersatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Es werden folgende Hebesätze – gültig ab 01.01.2025 festgesetzt:

Grundsteuer A: 310 v.H.

Grundsteuer B: 310 v.H.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

#### **5. Elektrizitätsversorgung Strompreise - Anpassung ab 01.01.2025; Beratung und Beschlussfassung**

Die Strompreise der Gemeinde Glattbach wurden von der Verwaltung auf der Basis der aktuellen Tarife und der bisher bekannten Kostenveränderungen für das Jahr 2025 neu kalkuliert.

Von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel werden die Preise in der Sitzung näher erläutert.

Der Anteil der Umlagen steigt ab 01.01.2025 um 1,077 ct/kWh.

Der Anteil der Netzentgelte am Strompreis, als Gebühr für die Nutzung der Versorgungsleitungen, beträgt 11,73 ct/kWh. Diese werden jährlich vom BKPV gemäß den Vorgaben des EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) berechnet.

Der allgemeine Preis der Grundversorgung - gültig ab 01.01.2025, setzt sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh/Jahr aus 28,77 % Steuern und Umlagen, 29,42 % Netzentgelte und 41,80 % Strombeschaffung und Vertrieb zusammen.

Das Preisblatt Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2025 (vorläufig) sowie die Preisberechnungen zur Grundversorgung Ein- und Doppeltarif und eine Produktübersicht der CITY-Sondertarife wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

In der Grundversorgung beträgt der Preis für die Eintarifmessung ab 01.01.2025 39,87 ct/kWh, (bisher 40,42 ct/kWh) der Preis für die Doppeltarifmessung sinkt von 46,57 auf 43,14 ct/kWh brutto tagsüber und von 39,07 auf 34,51 ct/kWh nachts.

Bei den Sondertarifen kommt es ebenfalls zu einer Preissenkung im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Im Sondertarif City-Family zum Beispiel kostet die Kilowattstunde 37,13 Cent statt bislang 38,62 Cent und im City-Öko-Tarif - aus 100 Prozent Wasserkraft - 37,67 Cent statt bislang 39,16 Cent die Kilowattstunde. Strom für Elektrofahrzeuge wird um 1,72 ct/kWh günstiger. Auch bei der Speicherheizung sinken die Preise leicht, beispielsweise bei City-Therm um 1,19 ct/kWh.

Dies bedeutet, dass bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh mit einer Ersparnis von rund 26 € bei der Eintarifmessung und bei den CITY-Sondertarifen mit rund 55 € zu rechnen ist.

Herbert Weidner merkte an, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife gebe und die Bürgerinnen und Bürger den Überblick verlieren. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies eine gewachsene Preisstruktur sei, die an die Bedürfnisse der Kunden angepasst wurde. Es gibt für jeden Tarif Stromabnehmer.

Die Nachfrage von Eberhard Lorenz, ob sich Kunden im Rathaus beraten lassen können, wird bejaht. Die Sachbearbeiterinnen der Gemeindeverwaltung können über die passenden Tarife aufklären.

Carsten Schumacher bemängelt, dass die Unterlagen zu den neuen Stromtarifen nicht frühzeitig an die Gemeinderatsmitglieder übersandt wurden. Da das Thema Strompreise sehr umfangreich sei, wäre hier mehr Transparenz wünschenswert. Mirjam Däsch-Schmachtel teilt hierzu mit, dass eine Erläuterung der Kalkulation in öffentlicher Sitzung grundsätzlich nicht möglich ist. Des Weiteren sei aufgrund Kürze der Zeit eine vorherige Beratung in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung, wie in der Vergangenheit, nicht möglich gewesen.

Frank Ehrhardt erkundigt sich zum Thema „Smart Meter“ und fragt nach der Vorgehensweise und Umsetzung, da diese im kommenden Jahr Pflicht werden. Von der Kämmerin erfolgt hierzu die Mitteilung, dass mit dem Rollout begonnen wurde und aktuell ein Einbau der intelligenten Zähler bei Großkunden erfolgt. Zähler die turnusmäßig gewechselt werden müssen, werden ebenfalls entsprechend ausgetauscht. Ab 01.04.2025 werden die dynamischen Tarife angeboten. Derzeit erfolgen noch Berechnungen.

Herr Schumacher stellt fest, dass die Marktpreise im Bereich Strom und Gas mittlerweile wieder das Preisniveau vor Corona erreicht haben. Er stellt die Frage, warum die Preise in Glattbach die Entwicklung des Strommarktes nicht widerspiegeln.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt hierzu, dass die Preisentwicklung in Glattbach durchaus die Entwicklung des Strommarktes widerspiegelt, allerdings ist ein Grundversorger nicht in der gleichen Lage den Strom auf dem Markt zu kaufen, wie Anbieter, die sich am Spotmarkt bedienen.

Abschließend schlägt Bürgermeister Kurt Baier vor, den Geschäftsführer der City-USE wieder einmal im Rahmen einer Sitzung einzuladen. Dieser könne dann über die Strompreise berichten und Fragen beantworten.

**Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird die Anpassung der Strompreise der Gemeinde Glattbach zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Preise der Entnahme ohne Leistungsmessung in der Grund- und Ersatzversorgung, gültig ab 01.01.2025, werden wie folgt festgesetzt:

- Eintariffmessung 33,50 ct/kWh (brutto 39,87 ct./kWh)
- Doppeltariffmessung HT 36,25 ct/kWh (brutto 43,14 ct./kWh)
- NT 29,00 ct/kWh (brutto 34,51 ct./kWh)

Die Produktpreise in den CITY-Tarifen werden wie in der Sitzung vorgestellt festgesetzt. Der Vergleich der Produktübersicht, mit den Preisen gültig ab 01.01.2025, liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**6. Ortsrecht; Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) - Anlage zu § 3 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf; Beratung und Beschlussfassung sowie Erlass der Änderungssatzung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 in der der Neuerlass der Stellplatzsatzung beschlossen wurde. Grund hierfür war, dass die bisherige Stellplatzsatzung aus dem Jahr 1993 einige Regelungen enthalten hat, die nicht mehr zeitgemäß waren und die aktuelle Mustersatzung einige Neuerungen vorsah.

Hierbei ging es insbesondere um die Aktualisierung von Rechtsgrundlagen, Stellplatzanzahl und die Ablösesumme (Berechnungsformel).

Der Gemeinderat war sich seinerzeit einig, dass hinsichtlich der Stellplatzsituation in Glattbach dringend Handlungsbedarf bestand.

Die 2020 erlassene Stellplatzsatzung enthält eine Anlage zu § 3, die die Anzahl der notwendigen Stellplätze (Richtzahlen) regelt.

Zwischenzeitlich hat sich in der Praxis gezeigt, dass die in der neuen Satzung enthaltene Vorgabe hinsichtlich der in der Anlage Nr. 1.1 bis 1.3 festgelegten Zahl der Stellplätze nicht praktikabel ist und immer wieder zu Problemen führt.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen sowie Vorschlag hinsichtlich Neuregelung.

Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung:

Nr.	Bisherige Regelung	Vorschlag <b>neue</b> Regelung
1.1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser, bezogen auf je eine Wohnung)  2 Stellplätze (je Wohnung) Keine Besucherstellplätze	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser, bezogen auf je eine Wohnung) und <b>Mehrfamilienhäuser bis 3 WE</b>  2 Stellplätze (je Wohnung) Keine Besucherstellplätze
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	Einfamilienhäuser mit <b>Kleinwohnung (bis zu 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche)</b>

	2 Stellplätze (je Wohnung) zusätzlich 1 Stellplatz je angefangene 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche der Einliegerwohnung Keine Besucherstellplätze	2 Stellplätze ( <b>Hauptwohnung</b> ) zusätzlich <b>1 Stellplatz für Kleinwohnung</b> Keine Besucherstellplätze
1.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen  2 Stellplätze je Wohnung 1 Stellplatz je angefangene 6 Wohneinheiten für Besucher	Mehrfamilienhäuser <b>ab 4 Wohneinheiten</b> und sonstige Gebäude mit Wohnungen  2 Stellplätze je Wohnung / <b>1 Stellplatz je Kleinwohnung (bis zu 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche)</b> 1 Stellplatz je angefangene 6 Wohneinheiten für Besucher

Es wird vorgeschlagen, die Anlage zu § 3 zur Stellplatzsatzung wie vorgeschlagen anzupassen.

Hierfür ist eine Änderungssatzung zu erlassen.

Ein Entwurf der Änderungssatzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt, ebenso die bisherige Stellplatzsatzung inkl. Anlage.

Eberhard Lorenz unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, eine Anpassung der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze vorzunehmen. Er verweist in diesem Zuge jedoch auf § 2 der Stellplatzsatzung. Darin ist aufgeführt, dass die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO zwar besteht, wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist, dies jedoch nicht gilt, wenn die Schaffung oder Erzeugung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung dadurch erheblich erschwert oder verhindert würde.

Herbert Weidner regt an darüber nachzudenken, Besucherstellplätze vor Garagen zu ermöglichen. Hierzu wird von Bürgermeister Kurt Baier mitgeteilt, dass Besucherstellplätze künftig erst für Gebäude ab 4 Wohneinheiten notwendig werden. In Mehrfamilienhäusern wird es deshalb nicht möglich sein, grundsätzlich das Parken für Besucherinnen oder Besucher vor Garagen zu ermöglichen. Es gibt überhaupt nur sehr wenige Kommunen (wenn in Städten mit Parkplatznot), die Stellplätze in Stauraumbereichen vor Garagen akzeptieren.

Die Frage von Anneliese Euler, ob die Möglichkeit einer Stellplatzablöse auch weiterhin bestehen bleibt, wird bejaht. Die Entscheidung diesbezüglich obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen bei Nr. 1.1 bis 1.3 in der Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung vorzunehmen.

Die als Entwurf beigefügte Änderungssatzung wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## **7. Bauanträge**

Da es um persönliche Einzelinteressen geht, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.



## 8. Bericht des Bürgermeisters

### • Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung

- Nachtrag der Fa. Walter Feickert GmbH für die Baumaßnahme BA 2 - Bereich Einlaufbauwerk Auftragssumme: 27.475,93 € brutto
- Auftrag Planungsleistungen Verkehrsplanung Fuß- und Radweg ST 2309 für BA 2 und BA 3 im Auftrag Staatliches Bauamt AB, Auftragssumme: 28.122,12 € brutto inkl. NK für BA 2 und auf 40.822,71 € brutto inkl. NK für BA 3

### • Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

- Antrag eines Grundstückseigentümers auf Umlegung im Bereich Hohlackner zu Bauland; Es wird mitgeteilt, dass der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt wurde.
- Mitteilung über die Ausübung Vorkaufsrecht Anwesen Pfarrgasse 10 durch die Gemeinde – Gestaltung Platz und Gewässer Glattbach

### • Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern aus der letzten Sitzung

- Anfrage bzgl. Einrichtung einer Messstelle für Geschwindigkeitsmessungen im oberen Bereich der Straße Weihergrund.  
→ Nach Rücksprache mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung kann dort keine Messstelle eingerichtet werden, da die vorgeschriebene Entfernung zur Ortstafel nicht eingehalten werden kann.

### • Überarbeitung und Digitalisierung Flächennutzungsplan;

Für die Überarbeitung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans liegt ein Angebot vor. Die Kosten belaufen sich in niedrigen Sechsstelligen Bereich. Im Rahmen einer Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung soll über den Umfang beraten werden.

### • Einbrüche in Grundschule und Kindergarten Storchennest

Am Morgen des 04.11.2024 wurden Einbrüche in der Schule und im Kindergarten Storchennest festgestellt. Es wurden kleinere Geldbeträge gestohlen und Fenster, Türen, Schränke und Tresor beschädigt. Hinweise zu den Tätern gibt es bisher nicht. Auch in anderen Kindergärten und Schulen in Aschaffenburg wurde eingebrochen.

### • Testweise Parkkonzept in der Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Gesundheitszentrum

Das Parkkonzept wird sehr gut angenommen und es gab bereits viele positive Rückmeldungen. Es ist angedacht Anfang 2025 eine Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, um deren Meinung zu erfahren, bevor der Gemeinderat über eine endgültige Umsetzung entscheidet.

### • Nachlese Grenzgang Glattbach-Oberafferbach am Samstag, den 26.10.2024

Bürgermeister Kurt Baier berichtet über den stattgefundenen Grenzgang. Dies sei eine gutbesuchte gelungene Veranstaltung gewesen. Er bedankt sich bei den Feldgeschworenen für die Organisation und Durchführung.

### • Terminbekanntgaben

- Bis zum 24.11.2024 Ausstellung von Marga Parr und Rosi Kühn in der Gewölbegalerie
- 17.11.2024, 15 Uhr Volkstrauertag Friedhof
- 21.11.2024, 20 Uhr Hybride Bürgerversammlung in der Aula der Grundschule
- 23.11.2024 Workshop des Gemeinderates (Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte)
- 23.11.2024, 12.30 bis 15 Uhr Kinderkleider- und Spielzeugbasar TV Turnhalle
- 30.11.-01.12.2024 Adventsmarkt im Rathaushof
- 03.12.2024, 15 Uhr Seniorenbürgerversammlung im Roncalli-Zentrum
- 09.12.2024, 20 Uhr Rechnungsprüfungsausschusssitzung

- 10.12.2024, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
  - 22.12.2024, 18 Uhr Weihnachtssingen im Roncalli-Zentrum
- **Das Glattbacher Krippenmuseum öffnet**  
 Öffnungszeiten ab dem Adventsmarkt (30.11.2024):  
 Samstag vor dem 1. Advent bis 23.12.2024, Fr. bis So., 14-18 Uhr  
 25.12.2024-06.01.2025, täglich auch montags 14-18 Uhr  
 07.01.-31.01.2025, nur sonntags 14-18 Uhr  
 Am 24.12. und 31.12. sind die Ausstellungen geschlossen
  - **Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz regt an, am Friedhof (Eingang Friedhofstraße) einen Schwerbehindertenparkplatz auszuweisen.

Des Weiteren verweist er auf einen kürzlichen Presseartikel im Main-Echo zum Thema Friedhofsgestaltung und nimmt dies zum Anlass sich nach der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Gestaltung des Glattbacher Friedhofs zu erkundigen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass man sich mit dem Thema bereits befasst habe und man überlegen müsse, inwieweit Planungen beauftragt werden sollen.

Zur Frage von Carsten Schumacher nach dem Stand der privaten Baumaßnahme Im Tal/Hauptstraße teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass nach Infos durch den Bauherrn Anfang 2025 die Arbeiten weitergeführt werden sollen.

### 9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Vater eines Schulkindes meldet sich bezüglich des Einbruchs in der Grundschule zu Wort. Er bedauert, dass der Einbruch von Seiten der Schule nicht an die Eltern oder den Elternbeirat kommuniziert wurde. Er habe nur vom Einbruch in den Kindergarten aus der Presse erfahren. Er fragt, ob es einen Grund gibt, weshalb die Eltern der Schulkinder nicht informiert wurden. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass ihm kein Grund bekannt sei.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.